

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 64 (2014)

Heft: 3

Artikel: Die Schweiz der Anderen : Plädoyer für eine zeitgeschichtliche
Betrachtung des politischen Asyls

Autor: Schulz, Kristina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tag gab es Gulasch.»¹ Kopp berichtet von der grossen Bereitschaft der Bevölkerung, die Ungarnflüchtlinge aufzunehmen, von Versuchen der Annäherung und kulturellen Missverständnissen. Ihr Zeugnis endet mit den Worten: «Für die zwei Jahre, in denen ich mich intensiv mit den ungarischen Flüchtlingen befasste, bin ich auch nach 20 Jahren dankbar. Die gemachten Erfahrungen haben mein späteres Leben mitgeprägt.»²

1. Januar 2008: In der Schweiz tritt das so genannte Nothilferegime in Kraft.³ Flüchtlinge, deren Asylanträge die Behörden ablehnen, werden von nun an vom Sozialhilfebezug ausgeschlossen und auf Nothilfe verwiesen. Dazu zählt auch Sadou Bah, der 2002 aus Guinea im Westen von Afrika in die Schweiz gekommen ist. Nachdem er gegen die Nicht-Anerkennung als politischer Flüchtling Rekurs eingelegt, die für die Überprüfung aufzubringenden 600 Franken aber nicht bezahlen konnte, erhielt er einen «Nichteintretensentscheid». Bis 2008 war der Aufenthaltsort Grüningen, eine ländliche Gemeinde mit knapp 3000 Einwohnern im Kanton Zürich, unweit von Rapperswil. Es war nicht leicht, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. «Zum Glück», berichtet Sadou Bar, «hatte ich die Sprachschule, wo ich viele Leute getroffen habe». Infolge der neuen Bestimmungen wurde er von dort in die Notunterkunft Adliswil verlegt. «Dort habe ich vom Infoladen Kasama in Zürich erfahren, wo es jeden Dienstag einen Mittagstisch gab. Dieser Ort ist zu einem wichtigen Treffpunkt geworden, wo wir Flüchtlinge gemeinsam mit Aktivisten und Aktivistinnen [...] Ideen des Widerstandes gegen die verschärfte Asylpolitik entwickeln konnten.»⁴

Das Zeugnis von Sadou Bar führt besonders eindrücklich verschiedene Stationen der Odyssee eines Flüchtlings in der Schweiz vor Augen: Die Empfangszentren von Vallorbe und Chiasso, die Sprachkurse im Zürcher Oberland, die besetzte Predigerkirche im Niederdorf in Zürich und der Infoladen Kasama, aus dem die Autonome Schule Zürich, ein unabhängig verwaltetes Bildungsprojekt für Menschen ohne Bleiberecht, hervorging. Auch Kopp's Schilderung lässt deutlich werden, dass der Aufenthalt von Flüchtlingen in der Schweiz Begegnungen hervorbringt, die, so die hier vertretene These, mindestens ebenso zur allgemeinen Geschichte des Ankunftslandes gehören wie zur individuellen Lebens-

1 Elisabeth Kopp, Die ungarischen Flüchtlinge in meinem Leben, in: George Zabratzky (Hg.), Flucht in die Schweiz. Ungarische Flüchtlinge in der Schweiz, Zürich 2006, S. 30–41, hier S. 35.

2 Ebd., S. 37.

3 Asylgesetz vom 26. Juni 1998, revidierte Fassung vom 1. Januar 2008. Der Ausschluss von Sozialhilfe und das bedingte Anrecht auf Nothilfe werden in Artikel 82 verhandelt.

4 Wir sind mehr als eine Schule, WOZ-Serie «Sensible Zonen», Teil I, WOZ Nr. 34, 22. August 2013.

geschichte der von Flucht, Passage und vermeintlichem Neubeginn betroffenen Menschen. Beide Fälle thematisieren soziale Beziehungen und soziale Praktiken, die im Umgang mit Flucht und Asyl entstehen. Diese Kontaktzonen rücken ins Zentrum einer die Erfahrungs- und Lebenswelt von Flüchtlingen mit einbeziehenden Betrachtung des politischen Asyls in der Schweiz, deren Grundzüge ich im Folgenden skizzieren möchte.

Der Artikel verfolgt eine doppelte Zielsetzung. Er plädiert zum einen für einen Perspektivwechsel in der Erforschung des politischen Asyls. Die Geschichte erzwungener Migration täte gut daran, jenseits der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen von Exil und Asyl auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu untersuchen, in denen Flüchtlinge in der Schweiz gelebt haben und in denen sie anderen Menschen begegnet sind. Er denkt zum anderen über den Beitrag nach, den eine historische Untersuchung des politischen Asyls in der Schweiz für eine Profilierung ihrer Zeitgeschichte leisten könnte. Denn im Vergleich etwa zu ihrem französischen, angelsächsischen oder deutschen Pendant findet – trotz vielfältiger Einzelstudien – hierzulande eine grundsätzliche Debatte über Fragen der Erstreckungszeit, der Periodisierung und der methodologischen Besonderheiten der Zeitgeschichte nicht statt.⁵ Studien zu Migration und Transnationalismus aus schweizerischer Perspektive haben ihrerseits die Ansätze und Resultate ihrer Forschungen bislang nicht in den Kontext anderer zeitgeschichtlicher Fragestellungen

5 Eine der wenigen explizit konzeptuellen Äusserungen zur schweizerischen Zeitgeschichte stammt von Christoph Dipper, *Die Geburt der Zeitgeschichte aus dem Geist der Krise. Das Beispiel Schweiz*, in: Alexander Nütze, Wolfgang Schieder (Hg.), *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa*, Göttingen 2004 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 20), S. 149–174. Dipper unterscheidet zwischen einer «pragmatischen» (Zeitzeugen als Garanten historischer Wahrheit), einer «methodischen» (die Erkenntnis, dass jede Epoche aus ihrer eigenen Perspektive heraus ihre eigene Geschichte schreibt) und einer «programmatischen» Zeitgeschichte. Letztere kennzeichne sich dadurch, dass sie es mit einer Vergangenheit zu tun habe, die noch nicht abgeschlossen sei. Ausgangspunkt der so verstandenen Zeitgeschichte sei das «Bewusstsein einer Krise und die Notwendigkeit, darauf zu reagieren» (S. 152). Die folgenden Ausführungen schliessen an diese Auffassung von Zeitgeschichte als «Auseinandersetzung mit einer in die Gegenwart hineinreichenden Vergangenheit» (ebd.) an, berücksichtigen allerdings auch andere Stimmen in der derzeitigen Debatte über Ziel und Methode der Zeitgeschichtsschreibung, besonders, wenn sie transnationale Dimensionen ansprechen: Darunter Philipp Gassert, *Die Bundesrepublik, Europa und der Westen. Zu Verwestlichung, Demokratisierung und einigen komparatistischen Defiziten der zeithistorischen Forschung*, in: Jörg Baberowski et al., *Geschichte ist immer Gegenwart. Vier Thesen zur Zeitgeschichte*, Stuttgart 2001, S. 67–89; Konrad H. Jarausch, *Zeitgeschichte zwischen Nation und Europa: Eine transnationale Herausforderung* (2004), in: Ders., *Contemporary History as Transatlantic Project: The German Problem, 1960–2010*, Köln 2012 (Historical Research / Historische Sozialforschung, Supplement 24), S. 313–326.

gestellt.⁶ Doch lässt allein schon der im Verlauf des Artikels erarbeitete Periodisierungsvorschlag, der den Zusammenhang von Kaltem Krieg und Flüchtlingspolitik für die Nachkriegsjahrzehnte klar hervortreten lässt, darauf schliessen, dass die Geschichte der «Schweiz der Anderen» und diejenige der «Schweiz der Einigen» aufs Engste verknüpft sind. Es geht bei dem Vorhaben einer Geschichte von Exil und Asyl nicht allein darum, einen «espace pour des mémoires plurielles» und «minoritaires» zu schaffen, laut Pieter Lagrou ein zentraler, aber überkommener Impuls der «histoire du temps présent».⁷ Natürlich möchte die hier entworfene Geschichte des politischen Asyls möglichst viele Flüchtlinge – Frauen und Männer – zu Wort kommen lassen. Sie greift damit ein wesentliches Motiv der Oral History auf, derer sie sich unter anderem bedient.⁸ Grundsätzlich aber geht sie davon aus, dass die geistige Übung, sich auf der Grundlage vielfältiger Quellen an den Ort der historischen Akteurinnen und Akteure zu begeben, einen Blick auf das gesamte Setting erlaubt, in dem beispielsweise die Begriffe «Asylant» und «Asylantin» ihre Bedeutung erhalten. Das politische Asyl dient vor diesem Hintergrund als Kaleidoskop, dessen Brechungen eine vermeintlich bekannte Geschichte in einem neuen, aber nicht weniger umfassenden Licht darzustellen und einige der blinden Flecken zeitgeschichtlicher Geschichtsschreibung aufzudecken erlauben.

Wenn man die Geschichte von Flucht, Vertreibung und Asyl als einen wichtigen Teilbereich der schweizerischen Zeitgeschichte etablieren will, sind zunächst konzeptuelle Erweiterungen vorzunehmen. Sie beziehen sich einerseits auf den Status quo zeithistorischer Diskussionen

6 Zu nennen ist beispielhaft die Sondernummer «Transnationalismus und Migration» der Zeitschrift *Traverse* (1/2005), die interessante Perspektiven einer transnationalen Geschichte aufzeigt, ohne jedoch ihren Wert für die Zeitgeschichte zu reflektieren. Periodisierungsversuche diskutiert Matthias Middell (ebd., S. 19–48), ohne jedoch auf die Schweiz einzugehen. Mit internationalem Fokus und aus politikwissenschaftlicher Perspektive vgl. neu auch Dirk Halm, Zeynep Sezgin (Hg.), *Migration and Organized Civil Society*, New York/Oxon 2013.

7 Pieter Lagrou, *De l'histoire du temps présent à l'histoire des autres. Comment une discipline critique devint complaisante*, in: *Vingtième Siècle* 118 (2013), S. 109–119, hier S. 111.

8 Die mündlich erfragte Geschichte ist inzwischen zu einer anerkannten, reflektierten und vielfach erprobten Methode zeitgeschichtlicher Forschung geworden. Sie knüpft bei dem Begriff der Zeitzeugenschaft an und befasst sich, grob gesagt, mit den Erinnerungen und retrospektiven Deutungen historischer Akteurinnen und Akteure an Ereignisse und Entwicklungen, die sie selbst – oder die Träger und Trägerinnen eines Gedächtnisses der Nachlebenden, von Sabrow als «Mitfühlende» bezeichnet – erlebt haben. Vgl. Martin Sabrow, *Die Zeit der Zeitgeschichte*, Göttingen 2012, S. 10. Zur Oral History s. die Einführung von Dorothee Wierling, *Oral History als Bewegung und Disziplin*, in: *Aufriss der Historischen Wissenschaften*, hrsg. von Michael Maurer, Stuttgart 2005, S. 81–148 sowie, für die Schweiz, Gregor Spuhler, *Oral History in der Schweiz*, in: Ders. et al. (Hg.), *Vielstimmiges Gedächtnis: Beiträge zur Oral History*, Zürich 1994, S. 7–18.

und andererseits auf die klassische Exilforschung, die sich in Deutschland, aber unter dem Begriff der *Exile Studies* seit den 1970er Jahren auch in vielen anderen Ländern schwerpunktmässig mit dem historischen Exil 1933 bis 1945 beschäftigt hat (1). Diese *Exile Studies*, die in der Schweiz nicht anzutreffen sind, bilden die Folie, auf die sich auch eine Geschichte des politischen Asyls in der Schweiz zu beziehen hat, wenn sie sich in einen internationalen Forschungszusammenhang stellen möchte.⁹ Danach richtet sich der Blick auf die verhältnismässig gut erforschte Zeit vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, da die Schweiz hier ihr Verständnis als Land des Transits ausprägte. Benannt werden zum einen wesentliche Akteure und Massnahmen staatlicher Regulierung (2). Betrachtet werden zum anderen Realitäten des Transitlandes aus quantitativer Sicht (3). Sodann kommen Perioden der Geschichte des politischen Asyls in der Schweiz nach 1945 (4) zur Sprache. Auf dieser Grundlage definiert der Aufsatz schliesslich Forschungsschwerpunkte einer zeitgeschichtlichen Betrachtung des politischen Asyls (5).

Konzeptuelle Erweiterungen

Die erste konzeptuelle Erweiterung betrifft den zeitlichen Untersuchungsrahmen. Wie angedeutet, sind Fragen der Periodisierung der schweizerischen Zeitgeschichte bislang nicht zum Gegenstand einer intensiven Fachdebatte geworden. Zeitgeschichtliche Forschungsinstitutionen und Archive – wie etwa das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich – verfolgen einen pragmatischen Zugriff und decken, grob gesagt, die Periode des modernen Bundesstaates bis in die Gegenwart ab. Dies vermag zu irritieren, wird doch im deutschsprachigen Raum eine intensive Debatte darüber geführt, ob Zeitgeschichte sich auf den Ersten Weltkrieg als Grenzscheide, an der das «lange 19. Jahrhundert» zu Ende ging, zu beziehen habe; fliessend, da als «Epoche der Mitlebenden» (Rothfels) zu denken sei; endlich 1945 den Auftakt der Zeitgeschichte markiere.¹⁰ Die Weltkriege, die für Periodisierungsfragen in anderen Ländern zentral waren (und sind), stellen aber für die Geschichte der

9 Unter den internationalen Forschungsnetzwerken, die für die Schweiz von Interesse sind, sind hervorzuheben die Gesellschaft für Exilforschung (www.exilforschung.de) sowie das Netzwerk «Non-lieux de l'exil» (nle.hypotheses.org) mit je weiteren Links zu Forschungsk Kooperationen und -institutionen.

10 Diese Positionen werden ausführlich erörtert bei Sabrow, *Die Zeit der Zeitgeschichte*. Vgl. auch: Hörst Möller, *Was ist Zeitgeschichte?*, in: Ders., Udo Wengst (Hg.), *Einführung in die Zeitgeschichte*, München 2003, S. 13–51.

Schweiz lediglich Orientierungspunkte dar, die aber lange Zeit die Annahme einer ungebrochenen Kontinuität seit 1848 kaum in Zweifel gestellt haben. Erst seit Mitte der 1980er Jahre könne man laut Christoph Dipper von einer kritischen «schweizerischen Zeitgeschichtsforschung» sprechen, der es um den Entwurf alternativer Geschichtsbilder gehe.¹¹ Ihren Kristallisationskern stellen Forschungen zur Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg dar.¹² Angesichts der offenen Frage, wie sich das Selbstverständnis der Zeitgeschichte hier entwickeln und welche chronologische Binnengliederung sie für sich in Anspruch nehmen wird, könnte es sich lohnen, den Blick auf die «Schweiz der Anderen» – hier fokussiert auf politisches Asyl – zu lenken. Forschungen zu anderen Ländern ist es gelungen, über migrationsgeschichtliche Zugriffe (um den Bogen hier für einmal weiter zu spannen) zu weiterführenden Aussagen über die Verfasstheit der untersuchten Gesellschaften zu kommen.¹³ Für die Schweiz ist das in Bezug auf Immigration und ausländische Arbeitskräfte punktuell der Fall.¹⁴ Die Betrachtung des politischen Asyls dagegen stellt, sieht man von Studien ab, die sich mit dem undifferenziert gegen alle Ausländer gerichteten Überfremdungsdiskurs befassen, weiterhin eine Forschungslücke dar.¹⁵

- 11 Vgl. Dipper, Die Geburt der Zeitgeschichte aus dem Geist der Krise, S. 161 und 162.
- 12 Vgl. die zahlreichen im Vor- und Umfeld der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg erschienenen Publikationen, für die hier stellvertretend angeführt sei: Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002. Zur geschichtspolitischen Dimension und Kontroverse: Jakob Tanner, Die Historikerkommission zwischen Forschungsauftrag und politischen Erwartungen, in: Ders., Sigrid Weigel (Hg.), Gedächtnis, Geld und Gesetz. Vom Umgang mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs, Zürich 2002, S. 19–38 sowie, neuerdings: Regula Ludi, Die Historisierung der Erinnerung. Die Bergier-Kommission und ihre Rezeption, in: *Traverse* 13 (2013), S. 275–292.
- 13 Vgl. u. a. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001; Maren Möhring, Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland, München 2012; Gérard Noiriel, Réfugiés et sans-papiers: la république face au droit d’asile, XIX^e–XX^e siècle, Paris 2012.
- 14 Das gilt besonders für die italienische Migration. Zu den neueren Veröffentlichungen zählen: Morena La Barba et al. (Hg.), La migration italienne dans la Suisse d’après guerre, Lausanne 2013 sowie, kürzlich: Sandra Baumann, «... und es kamen auch Frauen». Engagement italienischer Migrantinnen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegsschweiz, Zürich 2014. Insgesamt überwiegt für die Nachkriegszeit eine sozialwissenschaftliche Perspektive. In diesem Zusammenhang ist auf das «Forum suisse pour l’étude des migrations» hinzuweisen. Vgl. den Forschungsüberblick mit weiterführenden Anmerkungen bei Silvia Arlettaz, Immigration et présence étrangère en Suisse, in: *Traverse* 18 (2011), S. 193–216.
- 15 Zum Überfremdungsdiskurs vgl. u. a. Patrick Kury, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945, Zürich 2003 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte, Bd. 4); Ders., Sozialpolitische Prognostik, Überfremdungsbekämpfung und Flüchtlingspolitik in der Schweiz vor 1945, in: Gisela Hauss,

Aus asylgeschichtlicher Perspektive spricht vieles (unten noch näher Erläutertes) dafür, das 20. Jahrhundert seit dem Ersten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre in den Mittelpunkt einer Vorgeschichte gegenwärtiger Probleme im Umgang mit Flucht und Asyl zu rücken. Während die auf die Zeit des Nationalsozialismus fokussierte ältere Exilforschung¹⁶ nolens volens nicht darauf angelegt war, historische Kontinuitäten im Umgang mit Flucht und Asyl zu erfassen, könnte ein zeitlich weiter gefasster Untersuchungsrahmen die Veränderungen und Beständigkeiten gesellschaftlicher Kontextbedingungen aus der Sicht des Ankunftslandes sichtbar machen. Asyl wird dabei zum Gradmesser zunehmender internationaler Verflechtung, welche die Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert und bis in die Gegenwart hinein kennzeichnet.

Die zweite konzeptuelle Erweiterung ist inhaltlicher und terminologischer Art, denn es geht ihr darum, die Forschungstradition der *Exile Studies* für die Schweiz fruchtbar zu machen. Der älteren Exilforschung und auch neueren Ansätzen wie den *Border, Exile and Diaspora Studies* oder den *Refugee Studies* eng verbunden, ist eine historische Auseinandersetzung mit Flucht und Verfolgung für die Schweiz allerdings gut beraten, von einer «Geschichte des politischen Asyls» zu sprechen. Der Wechsel von «Exil» zu «Asyl» greift nicht nur geänderte Sprachgewohnheiten auf. Er hat auch nichts damit zu tun, dass man für das 20. Jahrhundert von einem Exil von Schweizern nur sehr eingeschränkt sprechen kann.¹⁷ Auch die genannten Ausprägungen der angelsächsischen *Exile Studies* befassen sich ja nicht in erster Linie mit dem Exil der Lands-

Susanne Maurer (Hg.), *Migration, Flucht und Exil aus der Sicht der Sozialen Arbeit*, Bern 2010, S. 171–188; Thomas Buomberger, *Kampf gegen unerwünschte Fremde: von James Schwarzenbach bis Christoph Blocher*, Zürich 2004. Demnächst: Esteban Piñeiro, *Integration und Abwehr: Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration*, Zürich 2014.

- 16 Den *State of the Art* in der bundesrepublikanischen Forschung bildet seit den frühen 1980er Jahren die Zeitschrift «Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch» ab; für die angelsächsische Exilforschung vgl. das *Yearbook of the Research Centre for German and Austrian Exile Studies* (seit 1999). Einen konzisen Überblick gibt nach wie vor das *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, hrsg. von Claus Dieter Krohn, Darmstadt 1998; bedeutende bio-bibliographische Arbeiten entstanden auch im Umfeld des Instituts für Zeitgeschichte in München: Werner Röder, Herbert A. Strauss (Hg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, 3 Bde., München 1980–1983. Vgl. auch John M. Spalek, Joseph Strelka (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, 3 Bde., Bern 1976–2005.
- 17 Die Jahrestagung der Schweizer Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und der Diplomatischen Dokumente Schweiz, die am 8. Juni 2012 in Bern tagte, war dem Thema «Die Schweiz anderswo» gewidmet. Bei der Tagung hat sich die Geschichte migratorischer Phänomene für die Schweiz als sehr ergiebig erwiesen. Für den Tagungsbericht vgl. «Die Schweiz anderswo. AuslandsschweizerInnen – SchweizerInnen im Ausland», 8. Juni 2012, Bern, in: *H-Soz-u-Kult*, 7.9.2012. Eine Publikation der Hauptreferate der Tagung ist in Vorbereitung.

leute, sondern mit demjenigen *in* ihrem Land. Von Asyl statt von Exil zu sprechen, eröffnet vielmehr die Möglichkeit, die Geschichte des politischen Asyls in einer problemorientierten Zeitgeschichte der Schweiz zu verankern. Wenn aus einer Geschichte des Exodus – des Auszugs – die einer Zufluchtsstätte – so die antike Bedeutung von Asyl – wird, bekommen soziale Interaktionen *vor Ort* mehr Gewicht. Weder Gründe der Verbannung noch die Lücken, die Flüchtlinge im Herkunftsland hinterlassen, stehen im Zentrum, sondern die Schweiz selbst als Vernetzungs- und Kreuzungspunkt.

Der im Folgenden verwendete analytische Begriff von politischem Asyl greift die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 auf, welche die Schweiz 1954 ratifizierte. Dieses UN-Abkommen fasst unter politischer Verfolgung Diskriminierungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen oder aufgrund von nationalen oder sozialen Zugehörigkeiten.¹⁸ Als historisches Konzept ist «Asyl» gleichwohl ein umstrittener Begriff, dessen Sinngehalt variabel und für unterschiedliche Zeiträume und Verwendungszusammenhänge jeweils zu bestimmen ist.

Schliesslich bringt Asyl laufend Beziehungen zwischen Kulturräumen hervor. Deren Geschichte ist *eo ipso* eine Geschichte der Verflechtung, einer Verflechtung allerdings, die im Schatten von Macht- und Ungleichheitsbeziehungen steht.¹⁹ Es scheint mir angezeigt, die politische Geschichte von Flucht und Immigration²⁰ um eine akteurszentrierte und zugleich transnationale Perspektive zu ergänzen. Diese Perspektive nährt sich aus vielfältigen, das Erleben von Migrationsregimen mehr denn deren formale Regulierung dokumentierenden Quellen. Sie sollte in der Lage sein, Prozesse der Herstellung von Identität und Differenz

18 «Flüchtling» bezieht sich darin «auf jede Person, die sich [...] aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmtem sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen seiner Befürchtungen nicht beanspruchen will». Zitat aus: Schweizer Flüchtlingshilfe (Hg.), Handbuch Asyl- und Wegweisungsverfahren, Bern 2009, S. 169. Als Verfolgung gelten zentral: Gefährdung des Rechts auf Leben, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf Freiheit.

19 Zum Begriff der Verflechtung vgl. Michael Werner, Benedict Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 607–637.

20 Damir Skenderovic, Gianni D'Amato, Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren, Zürich 2008; Damir Skenderovic, Brigitta Gerber (Hg.), *Wider die Ausgrenzung – für eine offene Schweiz*. Beiträge aus historischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Sicht, 3 Bde., Zürich 2011; für die Zeit vor 1945 vgl. Georg Kreis, Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 7/4 (1997), S. 552–579; Jürg Stadelmann, Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Rezeption bis heute, Zürich 1998.

im gesellschaftlichen Umgang mit Asyl zu untersuchen sowie die sozialen Bindungen, die dort im Sinne einer «geteilten Geschichte» entstehen, einer Geschichte des Austausches und der – selten gleichberechtigten – Interaktion. Last, but not least sollte sie auch geschlechtsspezifische Aspekte des Asyls zur Kenntnis nehmen, methodologisch reflektieren und empirisch untersuchen.

Eine solche Sicht auf politisches Asyl macht die unauflösbare Verbundenheit der Schweiz mit der europäischen und der aussereuropäischen Welt zum Ausgangspunkt einer Historie, die sich nicht in einer teleologischen, die bruchlose Entwicklung der direkten Demokratie fortschreibenden Nationalgeschichte erschöpft. Schlägt die historische Analyse den skizzierten Weg ein, geht sie auch über eine Kritik am Mythos «Asylland Schweiz» hinaus.²¹ So verständlich das Ende der 1960er Jahre einsetzende Bedürfnis kritischer Zeitgenossen war (und ist), diesen Mythos zu entmanteln: Eine Geschichte des politischen Asyls in der Schweiz kann sich heute nicht mehr darin erschöpfen aufzudecken, wann die Schweiz humanitär versagt hat. Die Dekonstruktion des Mythos Asylland Schweiz hat blinde Flecken hinterlassen, die es in den kommenden Jahren auszuleuchten gilt: Wer sich auf die Ausweisungspraxis konzentriert, verliert diejenigen Flüchtlinge aus dem Blick, die dauerhaft – und häufig unter schwierigen Bedingungen – in der Schweiz geblieben sind.

Das Dekonstruieren einer humanitären Tradition der Schweiz lässt zudem ausser Acht, dass es ein zweckfreies Handeln, ein Handeln ohne Eigeninteressen nicht gibt. Jedes soziale Handeln ist, darauf weisen viele Theorien des Sozialen hin, zweckgebunden. Selbst das Bekenntnis zur Uneigennützigkeit, *l'acte désintéressé*,²² ist, wie etwa Pierre Bourdieu gezeigt hat, Teil einer Ökonomie des Handelns. Wenn das zutrifft, besteht die Aufgabe einer Geschichte des politischen Asyls nicht in der, um mit Wilhelm Busch zu sprechen: «Kritik des Herzens»,²³ sondern darin, die Logik dieser Ökonomie des Handelns und die vielfältigen Interessen, die sich auf dem Terrain des politischen Asyls begegneten, zu identifizieren und in ihrem historischen Gewordensein zu verstehen. Zeitgeschichtlich ist diese Perspektive, weil sie von Gegenwartsproblemen, nicht aber

21 Als Pionier dieser Kritik kann der Journalist Alfred A. Häsler gelten, der mit seinem Buch «Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge» (Zürich 1967) als einer der ersten die Debatte über den Mythos der humanitären Schweiz auslöste.

22 Pierre Bourdieu, *Un acte désintéressé est-il possible?*, in: Ders., *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*, Paris 1994, S. 147–173.

23 Um nur an den ersten Vers zu erinnern: Die Selbstkritik hat viel für sich. / Gesetzt den Fall, ich tadle mich / So hab' ich erstens den Gewinn, / daß ich so hübsch bescheiden bin.

deren Selbstverständlichkeit ausgeht. Sie greift auf Zeugnisse der Mitlebenden zurück, mit denen sie einen Erfahrungs- und Kommunikationszusammenhang teilt.

Werfen wir nun einen Blick auf den politisch-rechtlichen Rahmen zur Regulierung von Exil und Asyl am Ende des Ersten Weltkriegs und in der Zwischenkriegszeit. Die Entwicklungen stellten, so das Argument, das Verhältnis von der Schweiz zugehörigen und in ihr schutzsuchenden Menschen auf eine neue Grundlage. Aus dem Blickwinkel der Asylgeschichte markieren die durch den Ersten Weltkrieg ausgelösten migrationspolitischen Entwicklungen eine Zäsur.

Die Schweiz als «Durchgangsland» seit dem Ersten Weltkrieg

Diese Feststellung wird verständlich, wenn man sich die Asyltradition der Schweiz im 19. Jahrhundert vor Augen führt. Denn bis zum Ersten Weltkrieg versuchte die Eidgenossenschaft, ihre Landesgrenzen durchlässig zu halten. Wie im übrigen Europa auch, herrschte «Freizügigkeit im Personenverkehr, und jeder konnte reisen, wohin er wollte».²⁴ Handel und Fremdenverkehr stellten wichtige Einkommensquellen dar. Ausserdem wurde die Alpenrepublik dank der Durchsetzung liberal-demokratischer Kräfte seit Mitte des 19. Jahrhunderts zum Auffangbecken für Oppositionelle aus anderen Staaten.²⁵

Vor dem Hintergrund des Zustroms von politischen Flüchtlingen, Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern in der zweiten Kriegshälfte, der Angst vor sozialen Unruhen, für die man Kommunisten aus dem Ausland verantwortlich machte, und einer angespannten Wirtschaftslage prägte die Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg ein Selbstverständnis als Durchgangsland aus. Diese Transitland-Doktrin setzte sich in Dekreten, gesetzlichen Regelungen und behördlichen Praktiken um. Einige Schlüsselmomente der Selbstkonstruktion der Schweiz als Durchgangsland seien zunächst angesprochen. Dazu zählt allem voran die Einrichtung der Eidgenössischen Fremdenpolizei im Jahre 1917. Sie beendete eine Epoche, in der Immigration «kaum Grenzen gesetzt

24 Helga Noe Aeschbach, Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg, in: «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann, Zürich 1994, S. 219–256, hier S. 220.

25 Gérard et Silvia Arlettaz, *La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale (1848–1933)*, Lausanne 2004. Autorin und Autor machen jedoch auf die Einschränkungen und Selektionsmechanismen, die in dieser Zeit bereits griffen, aufmerksam und hinterfragen vor diesem Hintergrund das Selbstbild der Schweiz als unbedingtes Zufluchtsland.

waren».²⁶ Diese Institution konnte in die Kompetenzen der Kantone eingreifen und war, wie heute das Bundesamt für Migration, dem Eidgenössischen Justizdepartement unterstellt.²⁷ Mit dieser Einrichtung setzte eine zentral-staatliche Regulierung des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern ein. 1934 trat das 1931 verabschiedete Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (kurz: ANAG) in Kraft. Es sollte in erster Linie den Aufenthalt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland regeln und war auf den Umgang mit Flucht und Asyl nicht explizit ausgelegt. Bis 1981 das erste veritable Asylgesetz in Kraft trat, regulierten daher im Wesentlichen Verordnungen und Weisungen die Behandlung von Flüchtlingen. Vor diesem Hintergrund konnte sich eine restriktive und vom guten Willen der jeweils auf kantonaler und föderaler Ebene verantwortlichen Beamten abhängende Ausländer- und Flüchtlingspolitik etablieren.²⁸

Die Betrachtung von politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sagt allerdings noch nichts über die Praktiken der Umsetzung aus. Deshalb möchte ich von den politischen Leitbildern zur *policy* kommen: zur Frage nach den konkreten Entscheidungen der Behörden. Dies geschieht auf der Grundlage meiner eigenen Forschungen zum literarischen Exil in der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Befunde liessen mich mit Fragen zurück, die auf die Notwendigkeit einer länger gefassten Geschichte des politischen Asyls verweisen.

Die Realitäten des «Transitlandes»: Quantitative Aspekte

Es zeigt sich zunächst, dass eine Geschichte des politischen Asyls, so sehr sie auf qualitative Forschungsmethoden setzt, um die Auseinandersetzung mit quantitativen Aspekten nicht herumkommt. Kürzlich er-

26 Patrick Halbeisen, Margit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 24.

27 Dazu: Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft (1915–1933)*, Zürich 1993; Kury, *Über Fremde reden*.

28 Stellvertretend für andere Studien, die lokale Verhältnisse berücksichtigen und ins Verhältnis zur föderalen Politik setzen, seien hier genannt: Jean-Claude Wacker, *Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im Vergleich*, Basel 1992 (*Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte*, Bd. 14); André Lasserre, Laurent Droz, Nathalie Gardiol (Hg.), *La politique vaudoise envers les réfugiés victimes du nazisme, 1933 à 1945*, Lausanne 2000; Stéfanie Prezioso, *Neutralité Suisse et droit d’asile au temps du fascisme et de l’antisémitisme (1930–1939)*, in: *Matériaux pour l’histoire de notre temps* 93 (2009), S. 23–31 (mit Blick auf Flüchtlinge des italienischen Faschismus) sowie Reto Wissmann, *Kantonale und kommunale Flüchtlingspolitik am Beispiel der Thurgauer Grenzgemeinde Kreuzlingen 1933–1934*, Lizenziatsarbeit Universität Fribourg 2001.

schütterte eine von den Medien in reduktionistischer Weise aufgetauschte Forschungskontroverse Gewissheiten über die Anzahl der im Zweiten Weltkrieg an der Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge. In der Debatte hinterfragten Forschende auf der Grundlage punktueller Erhebungen zu schweizerisch-französischen Grenzabschnitten die Ergebnisse der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, ohne jedoch Zahlen für die gesamte Schweiz präsentieren zu können.²⁹ Die Auseinandersetzung hat erneut offenbart, vor welchen methodischen Problemen eine quantitative Einschätzung der Flüchtlingsfrage im Zweiten Weltkrieg – und auch darüber hinaus – steht.

Das gilt auch, wenn man danach fragt, für wie viele der in die Schweiz geratenen Flüchtlinge das Land tatsächlich ein Durchgangsland darstellte und wie viele in der Schweiz entgegen der offiziellen Politik geblieben sind. Viele Lücken lassen sich aufgrund der Überlieferungslage auch hier nicht mehr schliessen. Vor diesem Problem stand auch eine Untersuchung des literarischen Exils in der Schweiz von 1933–1945. Der mikroskopische Blick auf ein relativ geschlossenes Korpus von – alles in allem – gut dokumentierten Flüchtlingsdossiers hat es jedoch erlaubt, ein empirisch fundiertes Bild vom Ein- und Ausreiseverhalten zu zeichnen.³⁰ Die Studie befasst sich mit 121 Männern und Frauen, die zwischen 1933 und 1945 in der Schweiz Schutz suchten. Sie hatten aufgrund ihrer politischen Einstellung und/oder rassistischer Ausgrenzung unter der Politik der «Gleichschaltung» im nationalsozialistischen Deutschland keine Möglichkeit mehr, dort zu arbeiten oder auch nur zu leben, waren Kontrolle, Bspitzelung und Terror ausgeliefert, wurden schliesslich mit dem Tod bedroht. Ein gutes Viertel von ihnen reiste bereits 1933 ein, als die Weimarer Demokratie mit Hitlers Vereidigung zum Reichskanzler endgültig den Weg in die Diktatur nahm. Der «Anschluss» Österreichs

29 Die Kontroverse betraf zum einen die Frage, welche Kenntnisse die Bevölkerung und die Behörden von den deutschen Vernichtungslagern hätte haben können. Dazu Sacha Zala, Marc Perrenou, Nichts Unbekannteres als das Bekannte? Anmerkungen zur medialen Resonanz einiger Bilder aus dem e-Dossier zur Shoah der Diplomatischen Dokumente Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63/1 (2013), S. 96–103. Zum anderen wurden von Serge Klarsfeld und der Genfer Historikerin Ruth Fivaz die von der Bergier-Kommission ermittelten Zahlen über Rückweisungen an schweizerischen Grenzen angezweifelt (24 500) und die Zahl von 5 000 abgewiesenen jüdischen Flüchtlingen ins Feld geführt. Eine Aussprache unter Expert(inn)en und der interessierten Öffentlichkeit fand am 26. April 2013 in Bern statt. Beiträge und Presseberichte der Veranstaltung sind auf der Seite der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte einsehbar unter <http://www.sgg-ssh.ch/de/archiv.php> (19.1.2014).

30 Kristina Schulz, Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge, Berlin 2012. Die Untersuchung stützt sich auf Aktenbestände des Schweizerischen Bundesarchivs (Politische Polizei und Bundesanwaltschaft) sowie aus dem Schweizerischen Literaturarchiv (Bestand des Schweizerischen Schriftstellervereins).

provozierte einen zweiten Höhepunkt der Grenzübertreite. Dagegen nahm die Zahl der Einreisen nach Kriegsausbruch stetig ab.³¹ Wenn Erholungs- oder Kurzaufenthalte, saisonale Arbeiten oder ein Studium als Aufenthaltsgrund angegeben wurden, entschieden kantonale Stellen über ihren Aufenthalt in der Schweiz. Ging es explizit um politisches Asyl, waren die Bundesanwaltschaft und die eidgenössische Fremdenpolizei zuständig. Betrachtet man das Sample (vgl. Tabelle 1) unter dem Blickwinkel der Aufenthaltsdauer, zeigt sich, dass von den 89 Fällen, von denen gesicherte Daten vorliegen, 47 Personen aus der Schweiz wieder ausreisten, jedoch immerhin auch 35 bis zu ihrem Lebensende in der Schweiz geblieben sind. Weitere sieben verliessen zwar das Land, kehrten dann aber wieder zurück und verstarben hier Jahre später. Damit verbrachte fast jeder zweite dieser Flüchtlinge (47,2%) seinen Lebensabend auf schweizerischem Boden. Bezieht man die Zahl derjenigen, die in der Schweiz blieben, auf das gesamte Sample, war die Schweiz immer noch für ein gutes Drittel der Flüchtlinge (34,7%) realiter *kein* Durchgangsland.

Gesamtes Sample	121
Gesicherte Daten	89
davon Ausreisen bis 1945	47
Verbleib in der Schweiz	35
Rückkehr in die Schweiz nach Ausreise	7
bis zum Tod in der Schweiz	47,2%
auf die Gesamtzahl bezogen	34,7%

Tabelle 1. Ausreise und Verbleib literarischer Flüchtlinge der Jahre 1933–1945.

Nun kann sich die historische Forschung nicht damit begnügen zu konstatieren, dass zwischen einer restriktiven gesetzlichen Regulation der Flüchtlingsfrage und den tatsächlichen Verhältnissen eine Diskrepanz bestand. Auch handelt es sich bei dem angesprochenen Sample um eine Ausnahmegruppe: Vertreterinnen und Vertreter des literarischen Exils. Dennoch: Der Befund, dass viele Flüchtlinge in der Schweiz geblieben sind, verweist die Annahme, die Schweiz sei seit dem Ersten Weltkrieg für Flüchtlinge ein Durchgangsland geworden, in den Bereich der Rhe-

31 Insgesamt handelt es sich allerdings um kleine, statistisch insignifikante Zahlen. 1944 und 1945 reisten keine neuen Flüchtlinge im untersuchten Sample mehr ein. Vgl. ebd., Abbildung 1, S. 51.

torik dieser Jahre. Es ist die Sprache der Gesetzestexte und offiziellen Verlautbarungen, die eine kritische Aufarbeitung in den letzten zwanzig Jahren wieder ans Licht gebracht hat. So überzeugend der Nachweis von Aus- und Zurückweisungen wissenschaftlich auch erbracht wurde,³² so intuitiv die Verurteilung jeder einzelnen von ihnen moralisch auch einleuchtet, möchte ich dennoch den Blick auf die Tatsache lenken, dass eine Reihe von Asylsuchenden zu dauerhaften Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern dieses Landes wurden. Diese Korrektur – zumindest aber Ergänzung – der Geschichte des Zufluchtslands Schweiz regt dazu an, weitere Fragen zu stellen. Wenn wir es mit Flüchtlingen zu tun haben, die endgültig (oder, in anderen Fällen, über lange Zeiträume von bis zu zehn Jahren) in der Schweiz blieben, gilt es, nach den Praktiken des Ein- und Ausschlusses, nach der Veränderung lokaler Kulturen durch soziale Beziehungen zu Flüchtlingen und nach der *agency*, der politischen und kulturellen Teilhabe der Flüchtlinge selbst zu fragen, sie also als aktiv Handelnde sichtbar zu machen. Die Feststellung der Anwesenheit von Flüchtlingen im Land lädt dazu ein, das immer wieder neu beschworene, statische Bild der homogenen Schweiz, die durch die Ankunft von «Fremden» aus dem Gleichgewicht zu geraten drohe, in Frage zu stellen.

Im Folgenden kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr geleistet werden, als Veränderungen des politisch-rechtlichen Rahmens der Asylgewährung von 1945 bis in die 1990er Jahre zu rekapitulieren. Im Hinblick auf die im anschliessenden Abschnitt aufgeworfenen Fragen und Aspekte wäre diese Periodisierung zu differenzieren und gegebenenfalls zu modifizieren.

Politisches Asyl in der Nachkriegszeit

In der Geschichte des politischen Asyls nach 1945 lassen sich, folgt man dem Lexikon-Eintrag «Flüchtlinge» im Historischen Lexikon der Schweiz, zwei Perioden ausmachen. Die Periode der «offenen Grenzen» reichte demnach von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zur Mitte der 1980er Jahre.³³ Dieser Zeitraum stand, so die Erklärung des Bundesrates vom

32 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001. Diese und andere Studien beziehen sich in Teilen auf den so genannten Ludwig-Bericht: Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zu Gegenwart, Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bundeskanzlei 1957), Bern 1966.

33 Albert von Portmann-Tinguely, Philip von Cranach, «Flüchtlinge», in: Historisches Lexikon der Schweiz, einsehbar unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16388.php> (19.1.2014).

1. Februar 1957, im Zeichen einer «schweizerischen Tradition» der Asylpraxis, welche das Land zu einer «freien, weitherzigen Aufnahme von Flüchtlingen» verpflichtete.³⁴ Ausdruck dieser Haltung war die Schaffung eines Dauerasyls für Flüchtlinge mit Beschluss vom 7. März 1947. Davon abzugrenzen sei eine anschliessende Periode der Verschärfung. Auch hier gilt es, für beide Zeiträume zu differenzieren.

In der ersten Phase offenbarte sich, wie und an wessen Seite die Schweiz sich im bipolaren Staatensystem der Nachkriegszeit verorten würde. Das Land zeigte sich solidarisch mit Flüchtlingen aus dem Einflussbereich des Kommunismus, allen voran für die Flüchtlinge nach der Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn 1956.³⁵ Der Schweiz, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Kriegsgewinnerin angeprangert worden war und diplomatisch zunächst isoliert blieb, gelang – nach dem Washingtoner Abkommen – vor allem mit diesem humanitären Engagement der Übergang in die Nachkriegsordnung.³⁶ Die Hilfeleistungen bestätigten die von Max Petitpierre vertretene aussenpolitische Maxime, nach der Neutralität Verantwortung und nicht Untätigkeit bedeutete. Allerdings wehrte das Land auch Flüchtlinge ab, zum Beispiel 200 Juden, die in der Suez-Krise 1957 aus Ägypten kommend in der Schweiz Schutz suchten.³⁷ Ebenso skeptisch zeigte man sich gegenüber Chilenen, die 1973 nach dem Sturz Salvador Allendes um Aufnahme baten.³⁸ Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass die schweizerische Flüchtlingspolitik

34 Erklärung des Bundesrates vom 1. Februar 1957 betr. «Grundsätze für die Handhabung des Asylrechts in Zeiten erhöhter Spannung und eines Krieges», zitiert nach: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hg.), Handbuch Asyl- und Wegweisungsverfahren, Bern 2009, S. 1.

35 Eine der ersten Untersuchungen stammt von Marianne Hostettler, Tschechoslowakische Flüchtlinge in der Stadt Bern, Bern 1970. Dazu auch David Tréfás, Die Illusion, dass man sich kennt. Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956, Zürich 2008.

36 Das so genannte Washingtoner Abkommen (1946) mit Frankreich, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten behandelte die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz. Die Schweiz verpflichtete sich zur Zahlung von 250 Mio. CHF, mit denen die Ansprüche der Alliierten als abgegolten galten.

37 Dazu Patrick Kury, 1956, die grosse Zäsur? Die «humanitäre Tradition» der Schweiz im Spiegel von Ungarnkrise und Suezkrise, unveröffentlichter Vortrag vor dem Kollegium der Historisch-Philosophischen Fakultät der Universität Bern im Herbst 2011; Daniel Gerson, «... die Grundsätze der Menschlichkeit für alle Flüchtlinge Wirklichkeit werden lassen»: Der «Fall Haroun»: Juden aus Ägypten als Prüfstein der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Nachkriegszeit, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit, 1940–2007, Basel/Zürich 2007, S. 99–107.

38 1973 wurde der sozialistische Staatsführer Salvador Allende aus dem Amt geputscht. Pinochet herrschte mit einer Militärdiktatur und Menschenrechtsverletzungen bis 1990. Der Schweizerische Bundesrat plante zunächst nur 200 Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen, schliesslich waren es 1600.

nach 1945 nicht so sehr im Zeichen des Humanismus stand, sondern in erster Linie im Zeichen von Antikommunismus und Antisemitismus. Weitere Höhepunkte einer so ausgerichteten Asylpolitik stellten die Tibet-Krise 1959/60, der Einmarsch der UDSSR in die Tschechoslowakei 1967/68 und die Polen-Krise 1981 dar.³⁹

Mitte der 1980er Jahre endete, aus flüchtlingspolitischer Perspektive, die Nachkriegszeit für die Schweiz. Hier zeigt sich deutlich, wie gewinnbringend der Blick auf die Periodisierung der Exil- und Asylgeschichte für eine generelle Periodisierung der schweizerischen Zeitgeschichte ist. Integrationsdebatten begleiteten in den 1970er Jahren noch die Erarbeitung des Asylgesetzes vom 5. 10. 1979. Mit der weltpolitischen Wendung, die mit dem Ende des Kalten Krieges und mit einem von Handel und Wirtschaft getragenen neuen Globalisierungsschub einherging, wurde aber rasch deutlich, dass die klassische Definition der politischen Verfolgung den politischen und wirtschaftlichen Realitäten des ausgehenden 20. Jahrhunderts nicht mehr gerecht werden konnte. Die Asylgründe multiplizierten sich, ebenso wie die Anzahl und die ethnische Zusammensetzung der Asylsuchenden. 1991 erreichte die Zahl der Anträge auf Asyl mit über 41 000 Gesuchen einen ersten Höhepunkt. Damit stand die Asyldebatte nun im Zeichen grosser internationaler Migrationsbewegungen, in denen das antikommunistische Exil spätestens nach dem Zerfall der Sowjetunion keine Rolle mehr spielte. Dafür kamen nun Menschen aus den zusammengebrochenen osteuropäischen Diktaturen (v. a. Jugoslawien) und Flüchtlinge ethnischer Konflikte (Kosovaren, Kurden). Diese Veränderungen des politischen Asyls führten zu zahlreichen Gesetzesrevisionen, in denen die Abwehr von Asylsuchenden im Vordergrund stand. 1998 erfolgte die Totalrevision des Gesetzes.⁴⁰ Mit ihr verschärften sich die Kriterien für die Anerkennung und die Bedingungen, unter denen anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz leben konnten. Parallel wuchs aber auch die Kritik von kirchlichen und Menschenrechtsgruppierungen, Sozialverbänden und den Linksparteien an einer auf Abwehr zielenden Asylpolitik.

39 Vgl. auch: Christine Banki, Christoph Späti, Ungaren, Tibeter, Tschechen und Slowaken. Bedingungen ihrer Akzeptanz in der Schweiz der Nachkriegszeit, in: Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann (Hg.), «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994 (Die Schweiz und der Osten Europas, Bd. 3), S. 369–415.

40 Vgl. zu den Revisionen im Detail: Skenderovic, D'Amato, Mit dem Fremden politisieren, bes. Kap. 3.

Schwerpunkte der Forschung

Im Anschluss an diese vorläufige Periodisierung möchte ich drei Schwerpunkte einer Forschungsagenda in Form von Fragen an die Vergangenheit des politischen Asyls entfalten. Der Blick der Forschung sollte sich, erstens, auf Kontakt- und Begegnungszonen richten, auf die konkrete Ausgestaltung des Transnationalismus vor Ort. Wie und zu wem haben Flüchtlinge soziale Beziehungen geknüpft und wie haben Anwesenheit und Handeln bestehende soziale Beziehungen verändert? Wie lassen sich die Beziehungen der Betroffenen unter sich (also in Exilgemeinschaften), und wie die zwischen Einheimischen und Asylsuchenden beschreiben? Bildeten die Neuankömmlinge Gesellschaften à part oder handelte es sich um integrierte Milieus, wofür etwa binationale Eheschliessungen ein Hinweis sein könnten oder auch Formen der Integration ins Vereinswesen? Wie veränderte sich die soziale, ethnische, Alters- und Geschlechterstruktur der migrantischen Milieus über die Zeit? Es muss darum gehen, «transnationale soziale Räume»⁴¹ zu untersuchen: in den kosmopolitischen Zentren, aber auch überall dort, wo Kontakt stattfand, selbst wenn er, wie es im einleitenden Zitat von Sadou Bah aufscheint, verweigert wurde. Das politische Asyl, das eine spezifische und zugespitzte Form der Anwesenheit von Menschen aus dem Ausland darstellt, erlaubt es, eine zentrale Frage an eine bis in die Gegenwart reichende Zeitgeschichte zu stellen: Wenn die Schweiz als Paradigma des Kulturkontakts und Kulturaustauschs gilt, wie geht sie mit der Herausforderung des Multikulturalismus um? Anders gesagt: Zu welchen Ergebnissen kommt man, wenn man die Schweiz als Produkt des Austausches mit anderen Kulturen zum Ausgangspunkt einer Zeitgeschichtsschreibung macht, welche die «Verbundenheit der Welt»⁴² als Prämisse setzt?

Die Aufmerksamkeit sollte sich, zweitens, auf Konstruktionen des «Selbst» und des «Anderen» und die damit verbundenen Identitätspolitiken und Akteure richten.⁴³ Vom Konstruktionscharakter von Identität

41 Ludger Pries, Transnationale soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexiko–USA, in: Zeitschrift für Soziologie 25 (1996), S. 456–472.

42 Zu Begriff und Ansatz des «Entanglement»: Sebastian Conrad, Shalini Randeria, Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt, in: Dies. (Hg.), Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt 2002, S. 9–49.

43 Treffend der Buchtitel der Jubiläumsschrift von «Solidarité sans frontières» (1986): Die Fremdmacher. Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik, Zürich 2006. Interessant in diesem Kontext ist die unveröffentlichte Lizenziatsarbeit von Tobias Lengsfeld, Öffentliche Meinung und Flüchtlinge in der Schweiz. Ein Vergleich der öffentlichen Meinung über Tschechoslowak(inn)en nach dem Prager Frühling und über

und Differenzbildung ausgehend gilt es, reziproke Fremd- und Eigenwahrnehmungen von Schweizerinnen und Schweizern und von Flüchtlingen zu untersuchen. Anzustreben wäre eine multiperspektivische Geschichte der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Schweiz und derer, denen sie Schutz gewährte. Einen ersten Eindruck dieser Multiperspektivität liefern die einleitenden Textbeispiele. Welches waren auf der einen Seite die Konstruktionsprozesse *der* Schweiz als einer homogenen Gesellschaft und wie wurden Prozesse der Inklusion und Exklusion sprachlich gerahmt? Wer wurde als «integrierbar», wer als «nicht zumutbar» aufgefasst? Welcher bürokratische Aufwand wurde für (oder auch gegen) den einzelnen Flüchtling betrieben? Und welche Personen und gesellschaftlichen Gruppierungen nahmen sich den Rechten von Flüchtlingen an? Es geht nicht nur um die Rekonstruktion eines Abwehrdispositivs, sondern auch um Programmatiken und konkrete Versuche der Integration.

Wie nahmen, auf der anderen Seite, Asylsuchende die Schweiz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wahr? Fremdheitsgefühle stellten sich nicht nur bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ethnischen Minderheiten ein, sondern Alteritätserfahrung machten auch die Neuankömmlinge. Zu fragen ist auch nach ihrem kollektiven Selbstentwurf. Einen solchen stellte etwa zwischen 1933 und 1945 die Selbstwahrnehmung des Exils als das «andere Deutschland» (Heinrich Mann) oder des jüdischen Exils als «Avantgarde der Völker» (Hannah Arendt) dar. Zu vermuten ist, dass sich für die Flüchtlinge aus Ungarn, der CSSR, für die Boatpeople oder auch die Kosovo-Flüchtlinge in ähnlicher Weise Konstruktionen einer kollektiven Identität finden lassen. Wo beanspruchten Flüchtlinge ihr Recht auf Anderssein? Wie versuchten sie, das Geschehen im Herkunftsland zu beeinflussen?⁴⁴

Das Forschungsinteresse richtet sich, drittens, auf Asyl als ein Schlüsselbegriff der politischen Semantik des 20. Jahrhunderts. Es wendet sich den vielfältigen und wandelbaren Bedeutungszuschreibungen zu. Verstanden manche den Begriff als eine Verheissung der Rettung und als ein Grundrecht, bedeutete Asyl für andere Gefahr vor «Überfremdung», vor Störung des kulturellen Konsens, vor Belastung der Volkswirtschaft oder vor Sanktionierung durch diejenigen Länder, aus denen die Flüchtlinge stammten. Welches Selbstverständnis kommt in unter-

Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren, Historisches Institut Bern 1997.

44 Einen interessanten Forschungsansatz, dessen Reichweite für die Schweiz zu prüfen wäre, liefert für Frankreich: Stéphane Dufoix, *Politiques d'exil. Hongrois, Polonais et Tchécoslovaques en France après 1945*, Paris 2002.

schiedlichen Begriffen von Asyl zum Ausdruck? Diese Frage richtet den Blick erneut auf den Topos der Schweiz als ein humanitäres Zufluchtsland mit liberaler Asylpolitik. Eine historische Analyse des umkämpften Verständnisses von Asyl bietet die Chance, einen zentralen Mythos des nationalstaatlichen Selbstverständnisses – das Bild der Schweiz als humanitäre Nation – in Frage zu stellen. Es ist in diesem Zusammenhang lohnenswert, das semantische Feld, das sich mit Asyl verbindet, auszu-leuchten. Mit begriffsgeschichtlicher Sensibilität sind Konzepte und Schlagworte wie «Assimilation» und «Integration» in ihren unterschiedlichen Bedeutungen und Bedeutungswandlungen zu untersuchen.⁴⁵ Besonders gilt das im Deutschen für den zur Täterbezeichnung gewordenen Begriff des «Asylanten».

Fazit

Zur Zeitgeschichte der Schweiz ist in den vergangenen Jahren viel und erfolgreich geforscht worden und der Trend hält an.⁴⁶ Umso mehr überrascht die programmatische Zurückhaltung zeitgeschichtlicher Forschungsansätze. Weder in Bezug auf die Quellen- und Methodenproblematik (Oral History und Zeitzeugenbefragung sowie Möglichkeiten und Notwendigkeit des epistemologischen Bruchs bei der Untersuchung immer noch gegenwärtiger Phänomene, um nur einige Stichworte zu nennen) noch in Bezug auf die Zeitlichkeit der Zeitgeschichte, noch auf die Untersuchungsgegenstände und -paradigmen scheint ein Klärungsbedürfnis, geschweige denn ein Vertretungsanspruch unter den auf die Behandlung solcher grundlegenden Fragen spezialisierten Fachkolleginnen und Fachkollegen zu bestehen. Vor diesem Hintergrund ist das hier skizzierte Plädoyer für eine Geschichte des politischen Asyls zu verstehen. Es versucht, aktuelle Überlegungen zur Überwindung des «methodologischen Nationalismus» aufzunehmen, verweist aber zugleich auf die Paradoxien, Grenzen und Ambivalenzen einer vielfach geforderten

45 Anregend hierzu: Till van Rahden, Verrat, Schicksal oder Chance: Lesarten des Assimilationsbegriffes in der Historiographie zur Geschichte der Juden, in: *Historische Anthropologie* 13 (2005), S. 245–264 sowie Hanna-Mari Kivistö, Rights of Noncitizens. Aylum as an Individual Right in 1949 West German Grundgesetz, in: *Contributions to the History of Concepts* 9 (2014), S. 60–73. Zur Methodologie vgl. die grundlegenden Arbeiten von Reinhard Koselleck sowie neuere Arbeiten zur historischen Semantik politischer Begriffe der Bielefelder Schule, darunter: Willibald Steinmetz, Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen, in: Ders., «Politik». Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit, Frankfurt a.M. 2007, S. 9–40.

46 Dies belegt nach zahlreichen Studien zur Schweiz in der Zeit des Zweiten Weltkriegs u. a. eine Serie laufender oder jüngst abgeschlossener Forschungsprojekte zur Schweiz der «68er Jahre», zur Schweiz im Ersten Weltkrieg und zur Schweiz im Kalten Krieg.

«transnationalen Erweiterung und Durchbrechung des nationalen Handlungsrahmens und seiner historiografischen Betrachtung».⁴⁷ Weil – wie Damir Skenderovic und Brigitta Gerber betonen – «rechtliche Normen» die «zentrale Grundlage von Migrationsregimen» bilden,⁴⁸ sind es auch und vor allem die Nationalstaaten, die in einer prononcierten Weise die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen von Menschen auf der Flucht bestimmen. Konzipiert als eine Geschichte transnationaler Phänomene, die soziale Begegnungen und Praktiken, Wahrnehmungen, Deutungen und Symbole hervorbringen, erscheint mir «die Schweiz der Anderen» ein produktiver Weg, um die Zeitgeschichte dieses Landes zugleich aus schweizerischer und aus transnationaler Perspektive zu beschreiben. Dazu bedarf es eines Perspektivwechsels, der sich, statt für homogene nationale für hybride, durch multikulturelle Durchlässigkeit gekennzeichnete Identitäten interessiert; dem es darüber hinaus darum geht, die Gesellschaft «von Bewegungen und Beziehungen her»⁴⁹ zu denken.

Als historischer Ansatz, der sich für Gegenwartsprobleme öffnet und zugleich Erfahrungen und Wissensbestände der Exilforschung fruchtbar macht, kann sich die hier entworfene Forschungsrichtung Ergebnisse und Erfahrungen der *cultural studies*, darunter ganz grundlegend das Konzept des «kulturellen Austauschs» von Peter Burke, der Migrationssoziologie und der *post-colonial studies* zu eigen machen.⁵⁰ Sie haben analytische Instrumentarien entwickelt, um die vielfältigen Amalgamierungen und Überschneidungen kultureller, politischer und institutioneller Art sowie Prozesse identitärer Vergemeinschaftung in und jenseits von nationalen Grenzen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses zu stellen. Keinesfalls unter den Tisch fallen darf die Verflechtung zwischen Geschlecht und Ethnizität im Lichte von erzwungener Migration.

47 Philipp Gassert, Transnationale Geschichte, Version 2.0, in: Docupedia Zeitgeschichte, einsehbar unter www.docupedia.de/zg/Transnationale_Geschichte_Version_2.0_Philipp_Gassert (19.1.2014). Zur Einführung in die transnationale Geschichte: Margit Pernau, Transnationale Geschichte, Göttingen 2011.

48 Britta Gerber, Damir Skenderovic (Hg.), Wider die Ausgrenzung – für eine offene Schweiz. Beiträge aus historischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Sicht, Bd. 1, Zürich 2011, S. 7.

49 Jürgen Osterhammel, Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 464–479, 469.

50 Peter Burke, Kultureller Austausch, Frankfurt a.M. 2000. Für einen Forschungsüberblick zur sozialwissenschaftlichen Perspektive: Gianni D'Amato, Une revue historique et sociologique des migrations en Suisse, in: Annuaire Suisse de politique de développement 27 (2008), 169–187; exemplarisch für den Einbezug einer postkolonialen Perspektive: Barbara Lüthi, Invading Bodies: Medizin und Immigration in den USA 1880–1920, Frankfurt 2009.

Eine solche Geschichte kann nicht das Werk einer einzelnen Forscherin oder eines einzelnen Forschers sein. Eine Geschichte, die ihre eigene Vielstimmigkeit wahr- und ernstnehmen will, sollte bereits in ihrem Produktionsprozess eine «histoire au pluriel» sein, die mannigfaltige Kompetenzen zusammenführt. In ihrer Vielsprachigkeit und pluralisierten Forschungslandschaft stellt die Schweiz deshalb nicht nur einen prädestinierten Untersuchungsgegenstand für eine zeitgeschichtliche Betrachtung des politischen Asyls dar, sondern hält auch ein ideales Forschungsumfeld bereit, um sich dieser Problematik der eigenen Vergangenheit zu stellen und daraus, so ist zu hoffen, auch Anhaltspunkte für den Umgang mit gegenwärtigen Problemen zu gewinnen.

«Was trinkt der zivilisierte Mensch?» – Teekonsum und morbide Normalität im kolonialen Maghreb

Nina Salouâ Studer

«What Does a Civilized Person Drink?» – Tea Drinking and Morbid Normality in Colonial Maghreb

Today, tea is accepted as a thoroughly Maghrebi drink despite having been introduced to the region sometime between the 18th (Morocco) and the 20th (Tunisia) century only, and the almost ritualistic consumption of sugary-sweet tea is seen, by North Africans and tourists alike, as part of experiencing the «real» Maghreb. This identification of the Maghreb with tea can already be found in a number of different colonial media: Orientalist paintings, travel accounts and ethnological sources often include romanticised and exoticised depictions of North Africans preparing and drinking tea. In 1925 the Grand Council of Tunisia discussed, for the first time, the question of whether the tea consumption of the Muslim population in the Maghreb could be described as healthy. The task of finding an answer to this question was transferred to a committee, composed of several groups of experts, including French and Tunisian doctors, who came to the conclusion that, under certain circumstances, tea could have severe physical and mental consequences on the consumers, which, in turn, could cause serious economic problems – mainly in the form of a reduced work performance among the colonised labourers. Based on this medical assessment of the situation, the committee suggested limiting the consumption of tea among Tunisians through propaganda, the closure of tea houses and the establishment of a state monopoly on tea. This article analyses the colonial discourse around tea from the 1920s to the 1950s as well as the emergence of the medical diagnosis of «teaism», which described both the addiction to tea and the physical and mental consequences of tea abuse. This article will examine the emergence of the concept of «teaism», its rapid distribution, its various transformations, and its final disappearance in the 1950s. The medical interest in the drinking habits of colonised peoples offers an insight into French theories of the inherent differences between the «races» in North Africa. The immoderate tea consumption of Tunisians (and to a lesser degree of Moroccans and Algerians) was

Nina Salouâ Studer, London UK, nina_studer@hotmail.com